



Resolution 1748 (2007)**verabschiedet auf der 5648. Sitzung des Sicherheitsrats
am 27. März 2007**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1595 (2005), 1636 (2005), 1644 (2005), 1664 (2006), 1686 (2006), 1373 (2001) und 1566 (2004),

in Bekräftigung seiner nachdrücklichsten Verurteilung des terroristischen Bombenanschlags vom 14. Februar 2005 und aller anderen Anschläge in Libanon seit Oktober 2004 sowie bekräftigend, dass alle an diesen Anschlägen beteiligten Personen für ihre Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden müssen,

nach Prüfung des gemäß den Resolutionen 1595 (2005), 1636 (2005), 1644 (2005) und 1686 (2006) vorgelegten Berichts der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission ("die Kommission") (S/2007/150),

mit Lob für die hervorragende professionelle Arbeit, welche die Kommission unter schwierigen Umständen nach wie vor dabei leistet, den libanesischen Behörden bei ihrer Untersuchung aller Aspekte dieser terroristischen Handlung behilflich zu sein,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ministerpräsidenten Libanons vom 21. Februar 2007 an den Generalsekretär (S/2007/159, Anlage), in dem er darum ersucht, das Mandat der Kommission ab dem 15. Juni 2007 um einen weiteren Zeitraum von bis zu einem Jahr zu verlängern, damit Stabilität und Kontinuität im Untersuchungsprozess gewährleistet werden, und Kenntnis nehmend von der damit übereinstimmenden Empfehlung des Generalsekretärs,

Kenntnis nehmend von der Schlussfolgerung der Kommission, dass es angesichts ihrer laufenden und geplanten Untersuchungstätigkeit und trotz erheblicher Fortschritte unwahrscheinlich ist, dass sie ihre Arbeit vor Ablauf ihres derzeitigen Mandats abschließt, und dass sie daher das libanesisches Ersuchen um eine Verlängerung ihres Mandats über dieses Datum hinaus begrüßt,

in dem Willen, Libanon auch weiterhin dabei behilflich zu sein, die Wahrheit zu finden und alle an diesem Terroranschlag Beteiligten zur Rechenschaft zu ziehen,

1. *begrüßt* den Bericht der Kommission;
 2. *beschließt*, das Mandat der Kommission bis zum 15. Juni 2008 zu verlängern, und bekundet seine Bereitschaft, das Mandat zu einem früheren Zeitpunkt zu beenden, sofern die Kommission berichtet, dass sie die Durchführung ihres Mandats abgeschlossen hat;
 3. *ersucht* die Kommission, dem Rat auch weiterhin alle vier Monate oder zu jedem anderen von ihr für geeignet erachteten Zeitpunkt über den Stand der Untersuchung Bericht zu erstatten;
 4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
-